

Nr.: BV-094/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.06.2020

Fachbereich
Stadtentwicklung
Venediger, Kerstin
Tel.: 421 91314**Beschlussvorlage**

Nummer BV-094/2020

Betreff :Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/
2. Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	06.07.2020	öffentlich vorbera- tend
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich beschlie- ßend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu den im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 und Anlage 2.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 (Anlage 3) sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung (Anlage 4).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes W4A 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ in der Fassung vom 29.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	61 Stadtentwicklung	
Produkt	511101	Räumliche Planung
Konten	543104	Geschäftsaufwendungen – Planungen bei Mitfinanzierung
	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.861,50	veranschlagt	11.452	2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	29.002,91	Bedarf	17.609	2023		2023	

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	1391281001	Hochwasserschutzmauer in Kleinwittenberg
-------------------------	------------	--

Teilhaushalt	37	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	128101	Katastrophenschutz
Konten	785210	Bau einer Hochwasserschutzmauer
	681111	Zuweisung vom Land für Hochwasserschutzmauer

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
2.364.341,73	1.891.473,38		472.868,35	2022	5.000,00 (Bauunterhaltung/Prüfung Stützwände)

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung					
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt	0	2020	1.205.639,49	2020	964.511,59
Bedarf	130.242,24	Bedarf	104.193,79	2021	1.028.460,00	2021	822.768,00

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2020	2021	2022
Betrag in Euro	0	1.028.460,00	0

Darüber hinaus können derzeit keine verbindlichen Kosten mitgeteilt werden. Der Entwurf dient ebenso der Ermittlung des Gesamtkostenrahmens.

Mit Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans werden Gesamtkosten einschließlich Finanzierung bekanntgegeben sowie ein städtebaulicher Vertrag vorliegen, der entsprechende Kostenteilung und Finanzierung absichert.

Begründung :

I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss: IV/007-07-95 vom 16.01.1995

Der Bebauungsplan W4 „Alter Elbhafen“ Teilplan A ist am 23.04.1999 in Kraft getreten.

Entwurfsbeschluss: I/73-4-19 vom 20.11.2019

II. Beschlussgegenstand

Zu 1:

Die eingereichten Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind in den Abwägungslisten (Anlage 1 und 2) zusammengestellt. Abwägungsrelevante Belange sind entsprechend im sachlichen Zusammenhang in die Abwägung gegen- und untereinander mit allen öffentlichen und privaten Belangen genommen worden. Das Abwägungsergebnis ist vorgeschlagen.

Für die umfangreichen Bürgerstellungnahmen sind themenbezogene Erklärungen im Anhang formuliert. Hauptschwerpunkte sind Denkmalschutz, Städtebauliches Gefüge/Baugestaltung, Abstandsflächen, Stellplatznachweise, Hochwasserschutz, Verkehr. Eine beabsichtigte Bürgerinformationsveranstaltung konnte wegen bekannter Kontakteinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Hinweis:

Die mehrmalige Offenlage war Bekanntmachungsfehlern geschuldet. Die eigentliche und letzte Offenlage ist durch die Kontaktbeschränkungsmaßnahmen im Rathaus beeinträchtigt worden.

Zu 2:

Im Ergebnis der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 26.09.2019 geändert worden. Planentwurf und Begründung liegen in der Fassung vom 29.05.2020 (Anlage 3 und 4) vor. Die Wahl des Verfahrens nach § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach BauGB wird beibehalten.

Die bekannten Planziele der Nachnutzung und Revitalisierung der Gewerbebrache und Ausweisung von Wohnbauflächen in exponierter elbnaher Lage in Berücksichtigung des Hochwasserschutzes sowie der Durchgängigkeit der Wegeverbindungen sind grundlegende Planungsinhalte.

Zu 3:

In der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergibt sich die Änderung des Planentwurfes. Zu den Änderungen der Festsetzungen und der Aufnahme von Anregungen und Hinweisen aus den abgegebenen Stellungnahmen wird in der Begründung zum Bebauungsplan Bezug genommen. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen einzuholen.

In Anlehnung an die Vorschriften des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in Kraft getreten am 29.05.2020, ist vor Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Prognose zu möglichen Kontakteinschränkungen während des Auslegungszeitraumes aufzustellen und die Auslegung in geeigneter Weise durchzuführen.

Ist in Verfahren nach den in §1 genannten Gesetzen (u.a. BauGB) eine Auslegung von Unterlagen oder Entscheidungen angeordnet, auf die nach den für die Auslegung geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, so kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.“ §3 Absatz 1 Satz 1 PlanSiG

III. Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Abwägungsliste TÖB |
| Anlage 2 | Abwägungsliste BürgerInnen |
| Anlage 3 | Entwurf des Bebauungsplanes vom 29.05.2020 |
| Anlage 4 | Begründung zum Bebauungsplan Stand 29.05.2020 |